Antragsteller: Stempel, Name, Firma

eMail:
Fax-Nr.:

Landkreis Harz
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Fax: 03941 – 59 70 2750

Antrag auf Erteilung

☐ ***einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentl Verkehrsgrund (§ 32 StVO)***

☐ ***einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO***

Anlagen:*)

☐ **1 Beschilderungsplan (Vorschlag)**

☐ **1 Umleitungsplan (Vorschlag)**

***) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 StVO erforderlich ist.**

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma
Anschrift

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

☐	Lagerung von Baumaterial	☐	Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
☐	Aufstellung eines Baugerüstes	☐	Aufstellung eines Containers
☐	Aufstellung eines Bauzaunes	☐	Sperrung eines Gehweges
☐	Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund	☐	Aufstellung eines Aufzugs

in Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg)			
Beginn und Ende der Maßnahme von……..bis……			
Ausführende Firma:			
Verantwortlicher Bauleiter:			
Telefonisch zu erreichen: **Während der Arbeitszeit**	von:	bis **Uhr**	Telefon (mit Vorwahl)
Außerhalb der Arbeitszeit			Telefon (mit Vorwahl)

Pflichtangaben zu Details des Standortes:		
	Vorhandene Breite/Länge	**davon beanspruchte Breite/Länge**
	Angaben in Metern	**Angaben in Metern**
Fahrbahn		
Gehweg		
Radweg		
Parkplatz		
Grünfläche		
Sonstige Fläche		

Dateninformationsblatt bitte hier klicken.
Das Informationsblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der darin erläuterten Datenverarbeitung bin ich einverstanden.

Erklärung: Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift des Antragstellers